

FORIS AG, Bonn
Ordentliche Hauptversammlung am 12. Juni 2025
Veröffentlichungen nach § 124a AktG

1. Den Inhalt der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung 2024 finden Sie unter dem Link: <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/hauptversammlungen/2025>

2. Zum Tagesordnungspunkt 1

„1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des gebilligten Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“

ist kein Beschluss zu fassen, da die gesetzlichen Bestimmungen hier keine Beschlussfassung vorsehen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Tagesordnungspunkt betrifft die Verwaltung, die über das Geschäftsjahr 2024 Bericht erstattet.

Der Vorstand macht der Hauptversammlung gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2024

- den festgestellten Jahresabschluss der FORIS AG,
- den gebilligten Konzernabschluss für den FORIS Konzern,
- den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für die FORIS AG und den FORIS Konzern, einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289a Satz 1, 315a Satz 1 des Handelsgesetzbuchs sowie
- den Bericht des Aufsichtsrats

zugänglich.

Der Vorstand wird dabei zu Beginn der Hauptversammlung seine Vorlagen, der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Bericht des Aufsichtsrats erläutern.

Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor.

Für alle anderen Tagesordnungspunkte außer dem Tagesordnungspunkt 1 werden der Hauptversammlung Beschlussvorschläge gemacht und Beschlüsse von der Hauptversammlung gefasst.

3. Für die ordentliche Hauptversammlung 2025 werden unter dem Link <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/hauptversammlungen/2025> die der Versammlung nach § 124a Nr. 3 AktG zugänglich zu machenden Unterlagen veröffentlicht, insbesondere der Geschäftsbericht 2023 des FORIS Konzerns (mit dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten

Lagebericht für die FORIS AG und den Konzern, dem Bericht des Aufsichtsrats und dem erläuterndem Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a, § 315a HGB), sowie der Jahresabschluss 2023 der FORIS AG und der Vergütungsbericht.

4. „Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital auf 4.634.774 EUR, eingeteilt in 4.634.774 Stückaktien. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung 58.412 eigene Aktien, auf die 58.412 Stimmrechte entfallen, die nicht ausgeübt werden können. Darüber hinaus läuft derzeit seit dem 3. Februar 2025 und bis zum 30. Juni 2025 ein Aktienrückkaufprogramm zum Zwecke der Einziehung. Die endgültige Zahl der im Rahmen des Rückkaufprogramms bis zur Hauptversammlung zu erwerbenden Aktien steht noch nicht fest. Insgesamt ermöglicht das Rückkaufprogramm einen Erwerb von Aktien im Gesamtwert von 800.000,00 EUR ohne Erwerbsnebenkosten.

Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt somit auf Basis bereits erworbenen und derzeit selbstgehaltenen Aktien zum Zeitpunkt der Einberufung 4.576.362. Hinzukommen werden auf Basis des vorstehend genannten Rückkaufprogramms bis zum Tag der Hauptversammlung weitere Aktien bislang unbestimmter Zahl. Die Gesellschaft wird hierüber in der Hauptversammlung informieren. Auf der Internetseite der Gesellschaft finden sich jeweils aktuelle Informationen zum Stand des Aktienrückkaufprogramms sowie zur Aktienzahl und zu den von der Gesellschaft gehaltenen Aktien.“

5. Die Unterlagen zur Stimmabgabe per Stimmrechtsvertretung werden den Aktionären direkt übermittelt. Sie sind zudem unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/hauptversammlungen/2025>